

nicht nur vier Urkunden geprägt sind, sondern von dessen Hand unzweifelhaft auch drei der originalüberlieferten Diplome stammen, während das vierte von einer anderen Schreibkraft mündiert worden ist.

Doch damit nicht genug! Auch HC verbürgt in seiner Person nachweisbar Kontinuität von der landgräflichen Schreibstube zur Reichskanzlei unter Heinrich Raspe, hat doch der Zufall nicht weniger als zwei Landgrafenurkunden im Original überliefert, die – datiert von 1242 bzw. 1243 für verschiedene Empfänger – nicht nur von HC verfaßt, sondern auch ins Reine geschrieben worden sind. Der angegebene Ausstellort – die Wartburg – in beiden Urkunden ist ein zusätzliches Indiz für die Beteiligung von landgräflichen Schreibern an der Ausfertigung dieser Schriftstücke⁷². Aber auch über diese beiden Privilegien hinaus lassen sich weitere Spuren des Wirkens von HC im Dienste des Landgrafen vor 1246 nachweisen. Ein seltener Zufall hat überdies im Erfurter Domarchiv das Testament eines Magisters Michael überliefert, das nach dem Wortlaut der Schreiberunterfertigung von dem königlichen Notar Witigo *manu mea* mündiert worden ist und das unverkennbar die charakteristischen Schriftzüge des sonst anonym wirkenden Schreibers HC aufweist. Somit ist die Identität von HC und Witigo gesichert.

Zunächst sind zur Schrift- und Diktatanalyse der Urkunden dieses Notars die Diplome BF 4881, 4883, 4884 und 4885 einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Die für den Bischof von Bamberg (BF 4881) bzw. für den Bischof von Würzburg (BF 4884/5) ausgefertigten Königsurkunden sind typische chartae transversae des 13. Jahrhunderts; nüchterne, fast schmucklose Geschäftsurkunden, die nur noch wenig mit den Diplomen älteren Datums in Aussehen und Textgestaltung gemein haben. So repräsentiert auch die Hand HC eindeutig den in zahllosen Varianten zu beobachtenden Schrifttypus, der in Rechtsdokumenten und im Verwaltungsschriftgut der Zeit vorherrscht und mehr und mehr auch das Aussehen der Königsurkunden seit Heinrich (VII.) in Deutschland bestimmt: kursive Elemente vermischen sich mit Resten der älteren, steifen und unverbundenen Diplomminuskel, gelegentlich findet sich die Neigung zu Buchstabenbrechungen, die indessen dem flüssigen Schriftduktus nicht hinderlich wird⁷³.

⁷²) Dob. 1036 und Dob. 1094: Inedita.

⁷³) Vgl. vor allem W. Heinemeyer, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift (zuerst erschienen AfD 1, 2, 1955/56, S. 330 ff. bzw. S. 250 ff.; durchges. Nachdruck 1962) S. 53 ff., bes. S. 67 und Hägermann (wie Anm. 12) S. 251 f. Zu BF 4884 vgl. Tafel 2.